

# **Rechte in Elternzeit**

**Beitrag von „Momo74“ vom 3. Mai 2011 11:12**

Eigentlich war geplant, dass ich ab dem nächsten Schuljahr "Teilzeit in Elternzeit" arbeite, die Bewilligung habe ich bereits erhalten. Nun ist uns gestern ganz unvermittelt unsere Tagesmutter abgesprungen, die unseren Sohn ab August betreuen wollte. Wie es aussieht, ist es in unserer Gegend extrem schwierig, einen Betreuungsersatz zu finden, ich habe schon alles Krippen etc. abtelefoniert, bei denen wir sogar größtenteils schon lange auf der Warteliste stehen. So ist erstmal nichts zu machen. Wir haben nicht mal Familie in der Nähe.

Ich habe beim zuständigen Schulamt daraufhin nachgefragt, was ich tun kann, wenn ich keine Betreuung für ab August finde. Die Antwort war, dass ich schnellstmöglichst einen Antrag (in den nächsten vierzehn Tagen angeblich) stellen soll, meinen Dienstantritt zu verschieben. Nun kann ich aber in diesem Zeitraum unmöglich garantieren, einen sicheren Betreuungsplatz zu finden, d.h. entweder muss ich meinen Dienstantritt vorsorglich verschieben und bekomme doch einen Betreuungsplatz, oder ich gehe das Risiko ein, keine Betreuung zu haben, und dann arbeiten zu MÜSSEN.

Kennt sich jemand mit den Rechten in der Elternzeit aus, oder wo man das nachlesen kann? Inwiefern MUSS ich den Dienst antreten, wenn ich meinen Sohn nirgendwo unterbringen kann?